

Runder Tisch zur Unterstützung
Von Frau Kazan und ihren Kindern
c.o. Pfarrerin Edda Deuer
Altdorfstraße 17
63571 Gelnhausen-Roth

23.07.07

An den Hessischen Minister des Innern
Herrn Volker Bouffier
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Sehr geehrter Herr Minister

Die Kontroverse um die abgeschobene Familie Kazan zieht sich nun schon über 5 Monate hin und es hat viele Verlautbarungen von den verschiedenen beteiligten Gremien und Instanzen gegeben, die das Gesamtbild eher verwirren als zu einer Klärung beitragen.

Das wäre alles von sekundärer Bedeutung, wenn auf Grund dieser unpräzisen Informationslage nicht Entscheidungen getroffen würden, von denen die Existenz von sieben Menschen und die Lebenserwartung von einem von ihnen abhinge.

Dieses Schreiben hat zum Ziel, diese Defizite und Missverständnisse in der Kommunikation zu beheben und zu klären und auf der Basis eines unstrittigen Informationsstands aller Beteiligten zu einer humanitären Entscheidung zu kommen, die von allen Beteiligten getragen werden kann.

Nach dem **Gespräch mit Ihnen am 23.3. 07** gingen wir, die Delegierten des Helferkreises, davon aus, dass Sie aus prinzipiellen Gründen sich mit einer Wiedereinreise von Frau Kazan und ihren Kindern nicht anfreunden konnten, dass Sie aber durchaus die humanitäre Tragik dieses Einzelfalles sahen.

Prinzipien gelten für den Regelfall, sie lassen Ausnahmen zu, wenn besondere Umstände vorliegen. Die besonderen Umstände in diesem Fall waren die optimale Integration der Kinder und die hoffnungslose Situation, in die sie durch die Abschiebung gekommen waren. Hinzu kam die lebensgefährliche Krankheit des jüngsten Sohnes.

Sie nannten uns am 23.3. **eine Reihe von Bedingungen**, die von uns zu erfüllen seien, damit Frau Kazan und die Kinder wieder einreisen könnten:

- Trennung der Ehegatten
- Eine rechtlich verbindliche Verpflichtung von Einzelpersonen, für alle Kosten aufzukommen, die für die öffentliche Hand nach der Wiedereinreise durch Frau Kazan oder eines ihrer Kinder entstehen könnten.
- Die Zustimmung der zuständigen Instanzen des Main-Kinzig-Kreises
- Die Erstattung der Abschiebekosten.

Unser Eindruck, dass Sie uns damit einen Weg gezeigt hatten, wie wir Frau Kazan und ihren Kindern helfen könnten, von Ihrem Prinzip abzuweichen, wurde in den folgenden Verhandlungen mit dem Landrat des Main-Kinzig-Kreises bestärkt, dem eine Verlautbarung des RP Darmstadt vorlag, mit folgendem Inhalt „Für den Fall, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Befristungsantrag gestellt werden sollte, bitte ich über diesen in eigener Zuständigkeit zu entscheiden, beziehungsweise von der örtlich zuständigen Ausländerbehörde entscheiden zu lassen. Das erforderliche Benehmen wird

unter der Bedingung ... erteilt, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Abschiebung entstandenen Kosten beglichen werden.“

Wie soll man diese Aussage anders verstehen, als dass von Seiten des RP „grünes Licht“ für den Main-Kinzig-Kreis gegeben würde, die Wiedereinreise in die Wege zu leiten, **wenn der Helferkreis bestimmte Bedingungen erfüllte**. Diese Bedingungen entsprachen den von Ihnen oben genannten, ergänzt um die Forderung des Landrats nach einem Mietvertrag für Mutter und Kinder sowie einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz. Am 9. Juli konnten wir Landrat Pipa alle von ihm geforderten Dokumente vorlegen und das Geld für die Abschiebung an die Kreiskasse überweisen.

Deshalb ist es für uns, den Helferkreis, gedanklich nicht nachvollziehbar, dass das Regierungspräsidium und Sie, Herr Minister, unmittelbar nach der Presseerklärung von Herrn Landrat Pipa das Vorhaben untersagt haben.

Hinter dieser Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Instanzen um Formalien und Bestimmungen nimmt derweilen eine **menschliche Tragödie** ihren Lauf. Die Familie Kazan kam im Februar mittellos in Istanbul an und wurde zunächst in ein Gefängnis gebracht. Nach ihrer Freilassung sahen sie keine Chance, in dieser riesigen fremden Stadt Fuß fassen zu können und so wandten sie sich dorthin, wo sie zumindest eine Überlebenschance sahen, **in das Heimatdorf des Vaters** in unmittelbarer Nähe der irakisch/syrischen Grenze. In diesem Gebiet herrscht zur Zeit Ausnahmezustand wegen Aktionen der türkischen Armee gegen kurdische Insurgenten.

Die Kinder Kazan kamen in **eine fremde Welt, die durch entsetzliche Rückständigkeit, Armut und archaische Traditionen geprägt ist**. Es gibt dort kein fließendes Wasser, keine sanitären Einrichtungen, keine festen Straßen, keine öffentlichen Verkehrsmittel, keine Schule, Strom nur für ein paar Stunden am Tag. Diese Kinder sind bis auf den ältesten Sohn alle in Deutschland geboren. Sie haben alle eine deutsche Sozialisation erfahren, auch der älteste, der bei der Ankunft der Familie in Deutschland ein Jahr alt war. Es macht einen gewaltigen Unterschied aus, ob ein Kind im ärmsten Winkel Kurdistans aufwächst und seine Einstellungen und Verhaltensmechanismen im täglichen Umgang mit dieser Umwelt entwickeln kann, oder ob es aus der westeuropäischen Zivilisation kommend von einem auf den anderen Tag dorthin verbracht wird. Die Kinder Kazan sind seither stark traumatisiert. Eines der Mädchen spricht seit der Abschiebung fast nicht mehr; das jüngste Kind, Ömer, spricht seither nicht mehr Deutsch. Das sind einige der bedrückenden Fakten, die Mitglieder des Helferkreises und ein Vertreter der Main-Kinzig Verwaltung berichteten. Sie waren nach Istanbul geflogen, um Frau Kazan bei der medizinischen Untersuchung des kranken Ömer zur Seite zu stehen und sich über den aktuellen Gesundheitszustand des Kindes zu informieren.

In Deutschland waren die Mädchen sehr gute Schülerinnen. Da sie in Kurdistan keinen Kontakt zu den Dorfkindern fanden, wollten sie sich **die Zeit mit Lernen und schulischen Übungen vertreiben**. Das **wurde sofort von der Großmutter unterbunden**, weil es nicht in Einklang mit den dort gültigen Vorstellungen von einer Frau ist. Sie nahm ihnen Bücher, Hefte und Schreibgerät weg. Wenn die älteren Mädchen (13 und 14) das Haus verließen, mussten sie sich verhüllen. Die Kinder erlebten einen Absturz in eine Welt, der ihre seelische Kraft überforderte.

Wenige Tage nach der Ankunft der Familie **erkrankte Ömer an einer Infektion**. Uns liegen Bilder vor, die einen Hautauschlag zeigen; das Kind hatte hohes Fieber. Nach Empfehlungen des Kinderherzzentrums in Gießen organisierten wir Medikamente, die ihm dann von einem Tierarzt verabreicht wurden, der einzigen Person mit einer medizinischen Bildung in erreichbarer Nähe. Die akute Lebensgefahr, in der sich Ömer befand, bewegte den Landrat des Main-Kinzig-Kreises, ihn einer qualifizierten medizinischen Untersuchung zuführen zu lassen. Ein Vertragsarzt der Deutschen Botschaft leitete Kontakte zu Fachkliniken ein. Damit ein zweifelsfreies Urteil nach Deutschland gelangen konnte, wurde die **fachärztliche Untersuchung in Anwesenheit von zwei Vertretern des**

Helferkreises und einem Vertreter der Kreisbehörde durchgeführt. Eine wahrscheinlich lückenhafte telefonische Übermittlung des Untersuchungsergebnisses veranlasste vermutlich den zuständigen Dezernenten des Main-Kinzig-Kreises, Herrn Kawai, am 6.7. zu einer Presseerklärung, die in der Öffentlichkeit den Eindruck hervorrief, der kleine Junge müsse gar nicht operiert werden und der Helferkreis habe seinen Gesundheitszustand in der Öffentlichkeit übertrieben dargestellt um Druck auf die Behörden aufzubauen.

Es ist eine überprüfbare Tatsache, dass es sich hier um eine Meldung handelte, die so verkürzt war, dass sie die Wahrheit verfälschte. **Die türkische Professorin stellte die gleiche Diagnose wie die Ärzte des Gießener Kinderherzzentrums.** Ömer leidet seit seiner Geburt an einem Mehrfachdefekt des Herzens. In zwei Operationen in Gießen wurden drei dieser Fehler behoben. Die Korrektur einer weiteren Fehlbildung stand für das Frühjahr an, konnte aber wegen der Abschiebung nicht mehr erfolgen. **Die in der Presseerklärung verbreitete Meldung, Ömer schwebt nicht in Lebensgefahr und die türkische Professorin habe sich gegen eine Operation ausgesprochen, rührt daher, dass sie sich gegen eine sofortige Operation aussprach, weil diese bei Ömers Allgemeinzustand ein zu großes Risiko für sein Leben darstelle.** Notwendig ist eine sehr komplizierte Operation am offenen Herzen, bei der auch für Patienten in einem guten Allgemeinzustand noch ein hohes Mortalitätsrisiko besteht. Die türkische Professorin war aber genau wie die Gießener Ärzte der Meinung, dass ein operativer Eingriff bald erfolgen muss, weil Ömers jetziger Zustand eine zu hohe Dauerbelastung bestimmter Herzmuskel mit sich bringe, die dadurch irreparabel geschädigt würden. Sie sagte, dass sie bei einem Kind mit dem gleichen Befund, das noch nicht, wie Ömer, schon mehrere schwere Operationen hinter sich habe, eine sofortige Operation veranlassen würde. Zusätzlich hat die türkische Professorin Herzrhythmusstörungen attestiert, die behandelt werden müssen. Mit einer Operation zu einem günstigen Zeitpunkt ist es jedoch nicht getan. **Für den Eingriff selbst haben türkische Kliniken nach Aussage des Vertragsarztes der Deutschen Botschaft einen Standard, der mit dem deutscher Fachkliniken vergleichbar ist. Bei der postoperativen Versorgung, die nach einem derartigen Eingriff ebenso wichtig ist wie die Operation selbst, ist nach Aussage des Vertragsarztes die Qualität in türkischen Kliniken eindeutig niedriger als in Deutschland.**

Frau Kazan lebt seit Anfang Juli mit ihren Kindern wieder in Istanbul. Sie hat sich von ihrem Mann getrennt, um ihren Kindern die Wiedereinreise nach Deutschland zu ermöglichen. Sie ist allein mit ihren Kindern nach Istanbul gefahren, damit Ömer untersucht werden konnte. Sie kann nicht mehr zur Familie ihres Mannes und auch nicht zu ihrer eigenen Familie zurück, weil sie durch ihren Schritt die Ehre ihres Mannes und die ihrer eigenen Familie verletzt hat. **Sie ist eine Ausgestoßene. Sie lebt in ständiger Angst, von Familienmitgliedern, die in Istanbul leben, entdeckt zu werden. Sie ist schutzlos und völlig mittellos.** Ohne die Zuwendungen des Helferkreises müssten Mutter und Kinder auf der Straße leben. Es gibt für Frau Kazan keine Perspektive, mit 6 Kindern sich in der Türkei eine wirtschaftliche Basis zu schaffen. Sie und ihre Kinder sprechen nur kurdisch und deutsch. Sie sind gestrandet. Die Kinder, die in Deutschland gute Schüler waren, haben keine schulische Perspektive mehr. In einer türkischen Schule können sie dem Unterricht nicht folgen, weil sie kein Türkisch verstehen und eine deutsche Schule in Istanbul ist ihnen wegen ihrer Staatsangehörigkeit verschlossen. Frau Kazan kann nichts dafür, dass sie in jungen Jahren an einen Mann verheiratet wurde, der seiner Verantwortung ihr und seinen Kindern gegenüber nicht nachkam. Die Kinder dürfen nicht für einen solchen Vater bestraft werden. Wer einen solchen Vater hat, ist genug gestraft! Wir dürfen eine muslimische Frau und ihre Kinder, die sich unseren westeuropäischen Lebensformen und Werten geöffnet hatten, nicht in diesem Elend verkommen lassen.

In Gründau ist alles vorbereitet, dass Frau Kazan und ihre Kinder wieder ein Leben in Unabhängigkeit und Würde führen könnten. Sie kann eine Wohnung beziehen, bekommt einen

sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz, die Kinder könnten wieder zur Schule gehen und wären auch betreut und versorgt, wenn die Mutter arbeitet. Der kleine Ömer könnte die medizinische Betreuung erfahren, die er braucht. In wenigen Jahren sind die älteren Kinder volljährig und die Familie wäre immer weniger auf die Unterstützung des Helferkreises angewiesen. Die Verwirklichung dieser humanitären Lösung kostet die öffentliche Hand keinen Cent, dazu haben sich Mitglieder des Helferkreises notariell verpflichtet.

In dem Gespräch, das wir am 23.3. mit Ihnen führten, äußerten Sie die Befürchtung, dass der Fall Kazan in Gründau zu einer **Polarisierung in der Bevölkerung** führen könne. Diesem Problem messen auch wir eine große Bedeutung bei. Der Erhalt des sozialen Friedens im Ort wäre auch im Interesse von Frau Kazan und ihren Kindern, falls sie zurückkehren. Der Helferkreis hat daher Kontakte zu seinen Kritikern aufgenommen, soweit sie sich nicht in der Anonymität bewegen. Es wurden schon mehrere Gespräche geführt, die insgesamt sehr sachlich abliefen, vor allem deswegen, weil Halbwahrheiten aus dem Weg geräumt werden konnten.

Sehr geehrter Herr Minister, wir meinen, dass die Argumente, die für eine Wiedereinreise von Frau Kazan und Ihren Kindern sprechen, die Gegenargumente bei weitem überwiegen. Eine mutige Frau und sechs gut integrierte Kinder haben einen Anspruch auf humanitäre Hilfe. Den Landrat des Main-Kinzig-Kreises konnten wir davon überzeugen. Er hat seine ursprünglich ablehnende Haltung aufgegeben. Allerdings erst nachdem wir die gestellten Bedingungen lückenlos erfüllt hatten. Er hat sich für die humanitäre Lösung entschieden, ohne dass dies zu Lasten der Steuerzahler ging. Wir meinen, dass auch Sie diesen Weg gehen können. Es wäre ein Weg, auf dem es nur Gewinner und keinen Verlierer gibt.

Dem Helferkreis ist sehr daran gelegen, dass der Fall Kazan aus dem anhebenden Landtagswahlkampf herausgehalten wird. Es wäre fatal, wenn es zu einem Medienduell zwischen dem „humanitären“ SPD-Landrat und dem „prinzipientreuen“ CDU-Minister käme. Ein afrikanisches Sprichwort lautet: „Wenn die Elefanten tanzen, sterben die Mäuse.“ Die Mäuse wären in diesem Fall Frau Kazan und ihre Kinder. An deren Wohlergehen ist uns gelegen.

Wir hoffen und sind der Meinung, dass auch Sie sich unseren Argumenten nicht verschließen werden und ein Ergebnis erreicht wird, bei dem es nur Gewinner gibt.

Mit freundlichen Grüßen